



## PRESSEMITTEILUNG

# « ARBEITGEBER-PARTNER » : EIN NEUES LABEL ZUR ZERTIFIZIERUNG UND AUFWERTUNG DES ENGAGEMENTS VON ARBEITGEBERN FÜR DIE FREIWILLIGEN FEUERWEHREN

---

**Bex, 30. August 2022 - Die kantonalen Behörden für Brandbekämpfung und Hilfeleistung der Westschweiz haben heute das Label «Arbeitgeber-Partner» eingeführt. Diese Auszeichnung wird an Unternehmen verliehen, die die Vereinbarung «Charta des Arbeitgebers» unterzeichnen. Ein Dokument, das die jeweiligen Rechte und Pflichten des Arbeitgebers und der freiwilligen Feuerwehrleute im Unternehmen formalisiert. Mit diesem Label- und Charta-System wollen die kantonalen Instanzen das Engagement der Unternehmen anerkennen und sie dazu anregen, freiwillige Feuerwehrleute einzustellen.**

In der Schweiz beruht die Brandbekämpfung hauptsächlich auf Freiwilligen: 98% der Feuerwehrleute arbeiten freiwillig und engagieren sich in ihrer Freizeit (Ferien, Wochenenden, Abende), aber auch während ihrer Arbeitszeit für den Schutz der Bevölkerung.

### DIE GRENZEN DER FREIWILLIGKEIT

Während das System der Freiwilligenarbeit jahrzehntelang gut funktioniert hat, ist der Personalbestand in den Ausrückstandorten in den letzten zwanzig Jahren unaufhaltsam gesunken. Einerseits zögern die Bewerber, sich für die Gemeinschaft zu engagieren, weil ihnen die Zeit, die Möglichkeiten oder die Motivation fehlt. Andererseits befürchten die Unternehmen, dass sie Mitarbeiter der Freiwilligen Feuerwehr verfügbar machen müssen, und dass diese bei jedem Einsatz ihre Tätigkeit unterbrechen.

Um diese Hindernisse zu überwinden und den Rahmen für die zur Verfügungstellung von freiwilligen Feuerwehrleuten zu formalisieren, bieten die kantonalen Instanzen für Brandbekämpfung und Hilfeleistung in der Westschweiz (siehe Kasten «Homepage 118-info.ch») ab sofort das Label «Arbeitgeber-Partner» für Unternehmen in der Westschweiz an.

### DIE RECHTE UND PFLICHTEN DER BETEILIGTEN FORMALISIEREN

Das Label wird an Unternehmen verliehen, die die «Charta des Arbeitgebers» unterzeichnet haben. Dieses, in Zusammenarbeit mit Arbeitgebervertretern erstellte Dokument, legt die jeweiligen Rechte und Pflichten der beteiligten Parteien fest. Mit der Unterzeichnung verpflichtet sich der Arbeitgeber, den Feuerwehrmann/die Feuerwehrfrau im Notfall oder bei Übungen von seinen/ihren beruflichen Pflichten zu befreien. Der Arbeitnehmer seinerseits verpflichtet sich, den Arbeitgeber bei der



Einstellung, oder vor Beginn der Ausbildung über seine ehrenamtliche Funktion zu informieren und seinen Übungs- und Dienstplan an die Erfordernisse des Arbeitgebers anzupassen.

## SOZIALE VERANTWORTUNG UND BILD DES ARBEITGEBERS

Das Label «Arbeitgeber-Partner», das an die Charta angelehnt ist, vermittelt starke Werte und stärkt das Bild des Arbeitgebers. Gegenüber der Öffentlichkeit beweist der Arbeitgeber seine soziale Verantwortung, indem er sich für die Sicherheit der Bevölkerung einsetzt. Auf dem Arbeitsmarkt und intern positioniert er sich als moderner Arbeitgeber, der auf die Bedürfnisse seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingeht.

## EIN STARKER KOMMUNIKATIONSVEKTOR

Außerdem ist das Label ein starker Kommunikationsvektor. Es kann in Form eines Logos auf allen materiellen (Fahrzeuge, Korrespondenzen, Werbung, Merchandising) und virtuellen Medien (soziale Netzwerke, Homepage, E-Mails) verwendet werden.

---

## HOMEPAGE 118-INFO.CH UND REKRUTIERUNGSTAG

Seit 2019 arbeiten die kantonalen Versicherungsanstalten KGV und die Feuerwehrverbände von fünf Westschweizer Kantonen (Freiburg, Jura, Neuenburg, Wallis, Waadt) zusammen, um die Rekrutierung von freiwilligen Feuerwehrleuten zu erleichtern.

Zu diesem Zweck haben sie die Homepage 118-info.ch eingerichtet, die Interessierte über die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr, das Ausbildungssystem und den Rekrutierungstag informiert. Dieser findet in vielen Feuerwehrekasernen traditionell Anfang November jeden Jahres statt. Im Jahr 2022 wird dieser am 3. November stattfinden. **Eine Liste der Kasernen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter [www.118-info.ch](http://www.118-info.ch).**

---

## ZUSATZINFORMATIONEN

Kontakt	<b>Oberstlt Martin Helfer, Kantonaler Feuerwehrrinspektor des Kanton Freiburg</b>
Telefon	<b>+41 26 305 92 64</b>
E-Mail	<b><a href="mailto:martin.helfer@ecab.ch">martin.helfer@ecab.ch</a></b>
Downloads (Bilder und CP)	<b><a href="http://118-info.ch/de/downloads">118-info.ch/de/downloads</a> : dossier «Arbeitgeber-Partner»</b>